



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusern. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 47

Donnerstag, 22. November

Jahrgang 2018

## Wohnen Sie im Sanierungsgebiet?



  
**zaisenhäusern**  
... einfach sym'badisch

**Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortskern"**

**Lageplan zur Satzung über die 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"**

**Hinweis**  
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"

**Verfahrensvermerke**  
Satzungsbeschluss: .....

Ausgefertigt für die  
ortsübliche Bekanntmachung

Zaisenhäusern, den .....

.....  
Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

  
Abgrenzung Sanierungsgebiet  
Gesamtfläche: 117.514 m<sup>2</sup>  
Abgrenzung Erweiterungsgebiet  
Gesamtfläche: 641 m<sup>2</sup>

0 10 20 30  
M 1:2750  
Stuttgart  
04.05.2018  
Bader / Konec  
**KE**  
LBBW Immobilien  
Kommunaleentwicklung GmbH  
Friedrichstraße 31  
70174 Stuttgart

### Nutzen Sie Ihre Chance auf private Fördermöglichkeiten

Informationen: Manuela Bader, KE, Tel. 07 11/64 54-22 20, E-Mail: manula.bader@lbbw-im.de

# Amtliche Bekanntmachungen



## Gemeinderatssitzung am 27. November 2018

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 27. November 2018, um 19.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
3. Neugestaltung der Ortsmitte: Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Farrenstellareals
4. Friedhof Zaisenhausen: Auftragsvergabe für das neue Tiefgrabfeld
5. Aufnahme eines Kredites bei der L-Bank
6. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
7. Antrag der Bürgerliste zur Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Adolf Hitler
8. Wasserversorgung Zaisenhausen – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2019
9. Baugesuch
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Verschiedenes
12. a) Antrag von Gemeinderätin Petra Ditscheid auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund
- b) Antrag von Gemeinderat Thomas Dürrwächter auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Voraus findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

gez. Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Elektronische Übermittlung von Dateianhängen an die Amtsblatt-Redaktion und Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Daten-Sicherheitslage und der Entwicklung von Angriffen werden E-Mails mit Microsoft-Office-97-2003-Anhängen (\*.doc oder \*.docm) nicht mehr an uns übertragen. Absender, deren E-Mails abgewiesen werden, erhalten eine automatische Antwort des Gateways mit dem Grund der Ablehnung. Ab 20. November werden Datenanhänge der Microsoft-Office-Suiten 97 – 2003 ebenfalls gesperrt (\*.xls, \*.xlsm, \*.ppt, \*.dot, \*.xlt, \*.pot). Anwender, die hiervon betroffen sind, haben die Möglichkeit, ihre Anhänge als pdf-Dateien an die Amtsblatt-Redaktion und die Gemeindeverwaltung zu senden.

Weiterhin unterstützt werden die Microsoft-Office-Dateiformate \*.docx, \*.xlsx oder \*.pptx.

## Weihnachtsmarkt

Am Samstag, den 15. Dezember 2018, findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt im Ortsmittelpunkt neben der evangelischen Kirche statt. Es ist noch Platz für Stände mit Bastelarbeiten, Geschenkartikel oder ähnliche Dinge vorhanden.

Wer Interesse hat, kann sich unter Tel. 07258/5777 oder per E-Mail: Klaus.Schnepper@t-online melden.

## Noch 8 Lose Polterholz aus dem Vorjahr

Die Frist für die Holzbestellung für die Holzeinschlagsaison 2018/2019 ist vorüber. Wer diese Frist versäumt hat, aber dennoch Brennholz benötigt, hat noch die Möglichkeit eines der noch vorhandenen 8 Lose aus dem Vorjahr im Hegenichwald zum Preis von 56,00 € je Festmeter zu erwerben. Bitte wenden Sie sich an Herrn Richter, Gemeindekasse, Tel. 910950, E-Mail: gemeindekasse@zaisenhausen.de.

## Verkehrssicherungspflicht

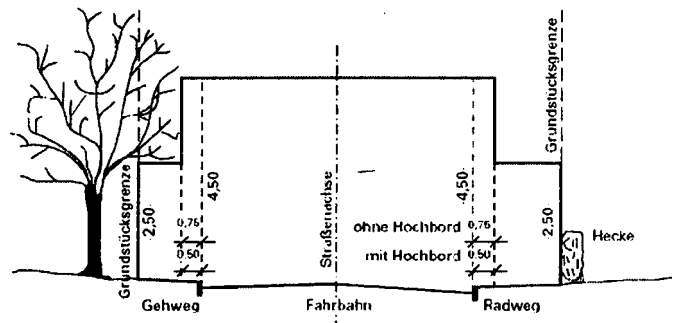
Hecken, Sträucher, Anpflanzungen erfüllen in unserem Lebensraum eine überaus vielfältige und wertvolle Funktion und leisten einen wichtigen Beitrag für das Ortsbild, die Landschaft und die Umwelt.

Ungeachtet dessen sind regelmäßige Pflegemaßnahmen unabdingbar, um gewisse gesetzliche Regelungen einzuhalten, vor allen Dingen aber um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

### 1. Freihaltung Lichtraumprofil

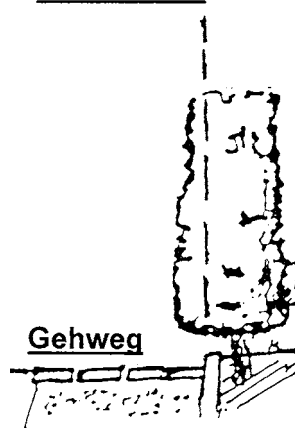
Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für Fahrbahnen, Gehwege, Radwege von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten.

Darunter fallen auch Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Die Eigentümer, deren Grundstücke an einen öffentlichen Verkehrsraum angrenzen, sind verpflichtet, den Bewuchs dahingehend zu überprüfen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es erforderlich, dass Äste und Zweige, die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden. Dies gilt auch für Feldwege.



### 2. Gehweg

#### Rückschnitt



Es wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Grundstücken, Hecken, Sträucher in den Gehwegbereich hineinragen. Dadurch ist die Begehrbarkeit beeinträchtigt. Jeder Grundstücksbesitzer oder -nutzer hat seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Gehweg von Fußgängern ungehindert benutzt werden kann.

### 3. Straßenbeleuchtung

Bei einzelnen Straßenbeleuchtungsmasten wird die Ausleuchtung der Fahrbahn und der Gehwege durch Bäume und Äste beeinträchtigt.

#### **4. Nachbarrecht**

Nach dem Nachbarrecht für Baden-Württemberg sind insbesondere Abstände für Hecken, Spaliervorrichtungen und für sonstige Gehölze (Bäume, Sträucher) gegenüber den Nachbargrundstücken einzuhalten.

Die Grundstückseigentümer, auch im Außenbereich im Bereich von Feldwegen, werden nochmals aufgefordert, ihre Grundstücke konkret dahingehend zu überprüfen und ggfs. Hecken, Sträucher, Äste, Zweige

- die in die Fahrbahn oder in den Gehweg hineinwachsen,
- die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder
- in das Nachbargrundstück hineinragen

zurückzuschneiden.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung von gravierenden Pflegemaßnahmen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig ist.

#### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## **Wir gratulieren**



#### **Altersjubilare**

22.11. Gerda Kull 75 Jahre  
25.11. Katharina Kögel 75 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

#### **Geburt**

Am 31.10.2018 in Bruchsal: Finn Schneider  
Eltern: Natscha und Jochen Schneider,  
Herzlichen Glückwunsch!

#### **Spruch der Woche**

Wenn du ein Problem hast, versuche es zu lösen. Kannst du es nicht lösen, dann mache kein Problem daraus.  
(Siddhartha Gautama)